

**Erlaß**  
**des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik**  
**über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege.**

Vom 4. April 1963

Erster Teil

**Grundsätze**

I.

In der Deutschen Demokratischen Republik sind die Menschenrechte, Gerechtigkeit, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und die Wahrung ihrer Freiheit entscheidende Grundpfeiler der sozialistischen Demokratie, der unser Recht und unsere Gesetzlichkeit, der die Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates und die Garantien ihrer Einhaltung Ausdruck geben.

Die Mitwirkung an der Gestaltung des gesamten politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens und die Entscheidung über die Lebensfragen der Nation,

das Recht auf Arbeit, das immer mehr zur verantwortungsbewußten Mitwirkung an der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne wird,

der Schutz und die allseitige Förderung der von Ausbeutung und Unterdrückung befreiten Persönlichkeit, ihrer Talente und schöpferischen Fähigkeiten

sind durch den Kampf des Volkes unter Führung der Partei der Arbeiterklasse zu den realen Grundrechten aller Bürger des Arbeiter-und-Bauern-Staates geworden. Immer selbstverständlicher wird für die Bürger unseres Staates die Wahrnehmung dieser Rechte, mehren sie durch ihre schöpferische Arbeit den Reichtum der Gesellschaft, fühlt sich der einzelne für das Ganze verantwortlich.

Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik wissen: Ihr sozialistischer Staat schützt und wahrt ihre Rechte und Interessen und hütet das echte Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Staat wie seinen Augapfel. Sie wissen, daß die sozialistische Gesellschaft und ihre Rechtsordnung die ehernen Garantien für die Wahrung der Rechte und Freiheiten der Bürger und deren Ausübung bieten. Diese Garantien werden im gemeinsamen Kampf um den Sieg des Sozialismus ständig vervollkommen und erweitert.

II.

Mit dem endgültigen Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse wurden in der Deutschen Demokratischen Republik grundlegende Veränderungen herbeigeführt.

Die objektiven Gesetze, die die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung bestimmen, gelangen zur vollen Wirksamkeit und ermöglichen die planmäßige Entfaltung der Produktivkräfte und die Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse. Die Stärke und die innere Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik sind weiter gewachsen. Es entwickelt sich die politisch-moralische Einheit des Volkes. Das vorherrschende sozialistische Eigentum, die gemeinsame Arbeit am umfassenden sozialistischen Aufbau, die kulturellen und sozialen Errungenschaften, die in diesem Prozeß erstarken und sich entfaltenden freundschaftlich-kameradschaftlichen Beziehungen der Klassen und Schichten bestimmen und fördern immer mehr die Herausbildung der neuen, sozialistischen Einstellung der Bürger zur Arbeit, zur Gesellschaft, zum Staat und zueinander. Die brüderliche Verbundenheit der Deutschen

Demokratischen Republik mit dem sozialistischen Weltlager, besonders mit der mächtigen Sowjetunion, ist weiter gewachsen.

Diese neuen Bedingungen und der umfassende Aufbau des Sozialismus erfordern die objektiven Gesetze des Sozialismus bewußt und richtig auszunutzen. Sie zur Grundlage der gesamten staatlichen Tätigkeit und des Handelns der Volksmassen zu machen, ist zur Hauptfrage des weiteren gesellschaftlichen Fortschritts und der Erhöhung des Lebensniveaus der Menschen geworden.

Das Fühlen, Denken und Handeln der Menschen wird in zunehmendem Maße vom Sozialismus bestimmt. Immer stärker entwickelt sich die freiwillige Einhaltung der sozialistischen Regeln des Zusammenlebens und die Verantwortung der Bürger für die Wahrung der Gesetze ihres Arbeiter-und-Bauern-Staates.

Die sozialistische Gesellschaft entfaltet die moralisch-menschliche Kraft, um Überzeugung und Erziehung zur Hauptmethode der gesamten staatlichen Tätigkeit zu machen. Solche Faktoren bestimmen daher auch immer stärker den Kampf der sozialistischen Gesellschaft um die strikte Einhaltung ihres Rechts, das auf der vom werktätigen Volk geschaffenen sozialistischen Gesellschaftsordnung beruht.

Die charakteristischen Züge des sozialistischen Rechts, die den objektiv wirkenden Gesetzen des Sozialismus Ausdruck verleihen, treten immer klarer zutage. Es wächst seine Bedeutung als wichtiges Instrument unseres Staates, um die gesellschaftliche Entwicklung zu organisieren und das sozialistische Zusammenleben der Menschen, die Beziehungen der Bürger zueinander und zu ihrem Staat zu regeln. Das Recht wird somit bei der Lösung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben des Arbeiter-und-Bauern-Staates, der Entfaltung der sozialistischen Demokratie, zu einer großen gestaltenden und mobilisierenden Kraft bei der planmäßigen Entwicklung der Produktivkräfte und der Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse. Zugleich dient das sozialistische Recht dem wirksamen Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Der Arbeiter-und-Bauern-Staat wendet das sozialistische Recht als eine scharfe Waffe gegenüber solchen Personen an, die im Dienste imperialistischer Agenturen und der NATO feindliche Handlungen gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger begehen oder sich durch andere schwere Verbrechen außerhalb der Gesellschaft stellen.

Mit den grundlegenden Veränderungen, besonders in der entscheidenden Sphäre des gesellschaftlichen Lebens, der materiellen Produktion, sind in der Deutschen Demokratischen Republik die sozial-ökonomischen Wurzeln, denen in der kapitalistischen Ausbeuterordnung gesetzmäßig die Kriminalität entspringt, im wesentlichen beseitigt. Die mit der Entmachtung der Monopole und der Errichtung der Arbeiter-und-Bauern-Macht begonnene, folgerichtige, dem Hauptinhalt unserer Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus entsprechende Entwicklung zeigt zugleich den realen Weg für die schrittweise Überwindung der Kriminalität, eine der häßlichsten Nachwirkungen der in der Deutschen Demokratischen Republik endgültig beseitigten Ausbeutergesellschaft und ihrer **Wolfs-**